

Register

zu dem

Königlich Bayerischen Gesetz-Blatte des Jahres 1843.

A.

Abſchied.

Abgeordnete (zur Ständeversammlung). —
Gesetz über die Zwischenwahlen von Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeversammlung. S. 5 — 10. — Königl. allerb. Sanction dieses Gesetzes. S. 34.
§. 1.

Abſchied. für die Stände-Versammlung des Königreichs Bayern, vom 25. Aug. 1843. S. 33 — 80.

I. Abschnitt.

Beschlüsse der Kammer über die Gesetzentwürfe. S. 34 — 45.

1. Zwischenwahlen von Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeversammlung. S. 34 — 35.
2. Die Erwerbung des Wohnhauses und der Sammlungen Göthe's in Weimar betr. S. 35.
3. Die Vergütung der Dienstes-Cautionen der Beamten betr. S. 35 — 36.

4. Die Erbauung eines der Civilliste einzuverleibenden Palastes in München betr. S. 36.
5. Die Befreiung der Befestigungswerke und militärischen Gebäude der deutschen Bundesfestungen von den Steuern betr. S. 36.
6. Die Deckung des außerordentlichen Aufwandes der Universität Erlangen für die Säcularfeier ihrer Stiftung betr. S. 36.
7. Die Gewerbs- und Personal-Staatsauslagen im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg betreffend. S. 37.
8. Die Uebernahme einer Zinsengewährschaft für die Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn betr. S. 37.
9. Die Aufnahme eines Anlehens zur Deckung der Kosten des Eisenbahnbaues von